



FDP Fraktion Beckum | Alleestr.1 | 59269 Beckum

Herrn
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, 13.05.2019

**Antrag zur Einrichtung eines Förderprogrammes für die Fahrradmobilität in
Beckum - „umweltfreundlichen Nahmobilität fördern, statt
Selbstverpflichtungen einzufordern“.**

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

hiermit stellen wir als FDP-Fraktion folgenden Antrag im dafür zuständigen Ausschuss zu beschließen.

Antrag:

Die FDP-Fraktion Beckum beantragt die Einführung eines Service- bzw. Förderprogrammes für Beckumer Bürger/-innen mit einem Gesamtförderbetrag in Höhe von insgesamt 18.000,00 Euro für eine Bezuschussung für den privaten Erwerb von E-Bikes, Lastenrädern jeglicher Art und Fahrrad-Lastenanhängern. Die Einrichtung des Förderprogrammes soll zum schnellstmöglichen Zeitpunkt gemäß der beigefügten Sachdarstellung und Begründung beschlossen und umgesetzt werden.

Sachdarstellung und Begründung:

Im Verkehrsentwicklungsplan Beckum findet sich auf Seite 18 eine vergleichende Auswertung, aus der die Anteile des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehr in Beckum hervorgehen. Beckum erreicht mit gerade mal 18% den vorletzten Platz im kreisweiten Vergleich. Im Weiteren werden auf Seite 89 Maßnahmen zur Förderung und Ausdehnung des Fahrradverkehrs vorgeschlagen. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass diese vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung des im Plan gesetzten 25% - oder gar des

50%-Zieles („Szenario 1 bzw. 2“ genannt) bis 2030 nicht ausreichend sind. Wir haben recherchiert und beziehen uns mit diesem Antrag auf Beispiele der Stadt Bocholt und der Stadt Münster. In beiden Gemeinden wurde ein Förderprogramm aufgelegt, welches wir in leicht abgewandelter Form für Beckum ebenfalls vorschlagen möchten.

Durch die topographische Lage der Stadt Beckum und seiner Ortsteile erscheint es für uns nachvollziehbar, dass gerade Einwohner, die am hügeligen Stadtrand wohnen eventuell Hemmungen haben, viele Wege mit dem Fahrrad zu erledigen. Oftmals sind auf dem Weg vom Wohnort zu den Einzelhandelszentren große Steigungen zu überwinden, hierfür eignet sich ein elektrisch unterstütztes Fahrrad hervorragend. Insbesondere wenn ein solches Fahrrad mit der Möglichkeit für einen Lastentransport ausgestattet wäre, ist davon auszugehen, dass viele Bürger eigenständig bereit wären, ihr Auto stehen zu lassen und das attraktive E-Bike oder Lastenrad zum Einkaufen zu verwenden. Eine solche alternative Fortbewegungsmöglichkeit muss allerdings erstmals verstärkt im Bewusstsein der Menschen ankommen. Wir schlagen daher vor ein öffentlichkeitswirksames Förderprogramm aufzulegen, welches alle Aspekte der Fahrradmobilität erfasst: E-Bikes, Pedelecs, E-Lastenräder, Lastenräder, Fahrrad-Lasten- und Kinderanhänger.

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des unzureichenden flächendeckenden Ausbaus des ÖPNV in Beckum und Umgebung sehen wir, die FDP-Fraktion, eine Priorität bezüglich der innerstädtischen Nahmobilität beim Fahrrad als Verkehrsmittel für die Erreichung umweltpolitischer Zielvorgaben.

Wir verstehen unser vorgeschlagenes Förderprogramm als zentralen Ankerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit gemäß den Vorgaben des Verkehrsentwicklungsplans (siehe Maßnahmenblatt Radverkehr S.89). Es sollen Anreize und ein Bewusstsein für diese attraktive und ökologisch sinnvolle Möglichkeit des Lastentransportes in der Bevölkerung geschaffen werden, da bislang wird das Fahrrad oft nur als Personenbeförderungsmittel wahrgenommen. Sobald größere Mengen einzukaufen sind, wird meist das Auto gewählt. Nur wenn dieses Umdenken im Bewusstsein der Bürgerschaft ankommt, können nennenswert mehr Fahrten mit dem Fahrrad erwartet werden. Durch den bisher hohen herkömmlichen Kfz-Verkehr und den damit verbundenen Anforderungen an den Klima- und Gesundheitsschutz, kommt dem Radverkehr im Bereich der innerstädtischen Nahmobilität eine immer stärker werdende Bedeutung zu.

Europaweit findet in größeren Städten bereits ein konsequentes Umdenken statt. Verstärkt wird dort auf das Fahrrad als Verkehrsmittel der ersten Wahl gesetzt. Dies erfolgt nicht nur zur Personenbeförderung, sondern auch zur Beförderung von Lasten, mit dem Ziel ein erhebliches zusätzliches „Fahrrad-Potential“ zu erschließen. Beispielfhaft gemäß den Informationen des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) besitzen in Kopenhagen inzwischen 25% der Haushalte mit zwei und mehr Kindern ein Lastenrad.

Laut dem EU-Project CycleLogistics könnten 51% aller motorisierten Transporte in europäischen Städten auf Fahrräder, Radanhänger oder Lastenräder verlagert werden, da sie eine Streckenlänge von unter sieben Kilometern und ein Gewicht von weniger als 200 kg haben (Reiter/Wrighton 2016).

Umfragen anderer Kommunen zeigen oft, dass es eine hohe Resonanz für die Nutzung eines Lastenrades bei Testphasen gibt. Vor der eigenen Anschaffung eines eigenen Lastenrades schreckten hierbei aufgrund des hohen Kaufpreises, Testfahrer/Innen trotz Begeisterung jedoch immer wieder zurück. Durch die Einführung eines Förderprogrammes soll dieses Hemmnis gemindert werden.

Aus den benannten Gründen beantragt die Beckumer FDP-Fraktion, den Einsatz von E-Bikes und Lastenrädern jeglicher Art, als Alternative zur Lastenauslieferung und der individuellen Kinderbeförderung mit dem KFZ, ab sofort durch einen städtischen Zuschuss zu forcieren.

Die gesamte Fördersumme sollte einen Bezug auf die derzeit unterdurchschnittlichen 18% des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehr in Beckum in Verbindung mit der Zielvorgabe von 25% Fahrradverkehr am Gesamtverkehr haben. Darum schlagen wir 18.000 € als gesamte Fördersumme und 25% Förderanteil je beantragten Fördergegenstand vor.

Es sollen gefördert werden:

Fahrradanhänger als Lastenanhänger	mit 25% bis max. 90 EUR
Fahrradanhänger als Kinderanhänger	mit 25% bis max. 180 EUR
E-Bikes, Pedelecs und muskelgetriebene Lastenfahrräder	mit 25% bis max. 360 EUR
Lasten-E-Bikes/Pedelecs	mit 25% bis max. 720 EUR

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Kauf von gebrauchten oben genannten Fördergegenständen wird nicht gefördert.

Um die Bekanntheit dieses neuen städtischen Förderprogrammes zu erhöhen, erklären sich die Zuschussempfänger dazu bereit, einen noch zu entwickelnden Förderaufkleber wie z.B. „Ich bin klimaBEwusst mobil“ oder „Klimakommune Beckum“ auf dem Fördergegenstand anzubringen. Weitere Details können dem als Anlage beigefügten Antragsformular (Seite 5 bis Seite 8) entnommen werden.

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, wird das jeweils aktuell zur Verfügung stehende Zuschuss-Budget auf der städtischen Beckumer Homepage angezeigt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ohne die Erstellung schriftlicher Vor- und Endbescheide, direkt nach dem Einreichen der im Antragsformular geforderten Unterlagen. Was die Reihenfolge betrifft gilt das Datum des Eingangsstempels.

Die Auszahlung der Förderungen soll unbürokratisch erfolgen. Es sollen Beckumer Bürger/- innen aus Beckum antragsberechtigt sein. Der Fördergegenstand muss in Beckum erworben worden sein.

Die FDP-Fraktion beantragt, für das o.g. Serviceangebot einen Betrag in Höhe von 18.000,00 Euro vorerst mit der Laufzeit für ein Jahr einzusetzen. Je nach aktueller städtischen Haushaltslage sollen nach einer Evaluation in den kommenden Jahren eventuell weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden, idealerweise sollte dieses Förderprogramm jedes Jahr neu mit einem Gesamtförderbetrag im städtischen Haushalt eingeplant werden, um die umweltpolitischen Zielvorgaben in Beckum zu erreichen.

Im Anhang findet sich ein beispielhaftes Formular aus der Stadt Bocholt, welches gemäß unserem Antrag unsererseits modifiziert wurde und evtl. als Vorlage dienen könnte.



Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender



Tobias Tarner
Sachkundiger Bürger FDP-Fraktion im BAUV

- Anlage-

Bsp. Formular: „Antrag auf einen Zuschuss der Stadt Beckum für E-Bikes, Lastenräder und Fahrrad-Lastenanhänger“

Bitte beachten Sie, dass eine Bezuschussung für E-Bikes, Lastenräder bzw. Lastenanhänger pro Antragssteller (volljährig) nur einmal erfolgen kann und diese Person ihren Hauptwohnsitz in Beckum haben muss. Der Fördergegenstand muss bei einem Beckumer Zweiradfachgeschäft nach dem Stichtag der Einführung des Förderprogrammes erworben worden sein. Bei Online-Einkäufen erfolgt keine Bezuschussung.

An

Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Antragstellerin/Antragsteller

Vorname:

Nachname

Straße/Hausnummer:

Geburtsdatum (Antragsteller/in muss älter als 18 Jahre sein):

Telefonnummer (für Rückfragen):

E-Mail (für Rückfragen):

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für den Kauf des folgenden werksneuen E-Bikes, Lastenrades bzw. Lastenanhängers (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Fahrradanhänger als Lastenanhänger - Förderung 25%, max. 90 EUR

Fahrradanhänger als Kinderanhänger - Förderung 25%, max. 180 EUR

E-Bike, muskelgetriebenes Lastenfahrrad - Förderung 25%, max. 360 EUR

Lasten-E-Bikes/Pedelecs - Förderung 25%, max. 720 EUR

Ich versichere, dass der erworbene Fördergegenstand ausschließlich vom Käufer/von der Käuferin oder im Haushalt lebenden Familienmitglieder für mindestens 36 Monate genutzt und in dieser Zeit nicht verkauft wird, vermietet oder dauerhaft an sonstige Personen weitergegeben wird.

Die Stadt wird zum Ablauf des Zeitraumes von 3 Jahren kontrollieren, ob die vorgenannten Förderbedingungen eingehalten wurden. Ich werde den Gegenstand dazu auf Anforderung der Stadt vor dem Rathaus, Weststr. 46, 59269 Beckum vorstellen.

Den Förderaufkleber „Klimastadt Beckum“ bringe ich umgehend nach Erhalt auf dem Fördergegenstand an.

Einzureichende Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Unterzeichneter Kaufvertrag (mit Datierung nach dem Einführungsdatum des Förderprogrammes, ggf. mit einer Rücktrittsklausel für den Fall, dass es zu keiner städtischen Förderung kommen sollte, z.B. wg. ausgeschöpfter Fördermittel); dieser muss den Verkäufer/die Verkäuferin, den Käufer/ die Käuferin, die genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes sowie den zu zahlenden Preis enthalten.
- Rahmennummer des Rades oder des Anhängers (beim Anhänger sofern vorhanden).
- Wohnortnachweis durch eine Kopie des Personalausweises; Beckum muss der Hauptwohnsitz sein.

Nach Eingang der Unterlagen erhält der/die Antragsteller/in einen schriftlichen Vorbescheid, der die Höhe des zugesagten Zuschusses konkret benennt. Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt nach Vorlage der bezahlten Rechnung im Original (wird zurückgegeben).

Nach Rückerhalt der Rechnung muss diese für den Zeitraum der verpflichtenden Eigennutzungsdauer (= 36 Monate) aufbewahrt werden.

Ich bitte um Überweisung des Förderbetrages auf mein Bankkonto:

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Die Stadt Beckum behält sich in folgenden Fallgruppen den jederzeitigen Widerruf der Bewilligung und/oder Förderung vor:

- Verkauf des Fördergegenstandes vor Ablauf des 36 – monatigen Eigennutzungszeitraums.
- Nachträgliches bekanntwerden von Sachverhalten, die bei Kenntnis zum Zeitpunkt der Gewährung des Zuschusses zu einer Ablehnung des Antrags geführt hätten.

Im Falle des Widerrufs umfasst die Verpflichtung zur Rückzahlung bereits überwiesener Förderbeträge eine dreiprozentige Verzinsung anteilig in Bezug auf die Restlaufzeit des pflichtgemäßen Eigennutzungszeitraums.

Umstände, die zu einer Rückforderung führen können, sind der Stadt Beckum unverzüglich unter Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Unfallanzeige, Versicherungsmeldung o. Ä.) mitzuteilen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Beckum entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Mit den vorstehenden Rückforderungsmöglichkeiten/ der Rückzahlungsverpflichtung erkläre ich mich mit dieser Antragstellung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Zuschussverfahrens der Stadt Beckum zum Zwecke der Antragsbearbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift